

Merkblatt Bauwasser

Mit Inkrafttreten der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dinkelscherben vom 29.11.2011 ist gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 bei Baubeginn eine Gebühr für **Bauwasser** in Höhe einer einmaligen Pauschale von **267,50 €** inkl. MwSt. (§ 14 der BGS/WAS) zu entrichten.

Der **Anschluss** von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist 10 Tage zuvor bei der Gemeinde mit **beiliegendem Formblatt** zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

Hinweis: Sämtliche Anschluss- bzw. Änderungsarbeiten zur Wasserversorgung dürfen ausschließlich durch die Gemeinde bzw. nur mit Genehmigung der Gemeinde durchgeführt werden. Für Schäden durch Zuwiderhandlung haftet der Grundeigentümer.

Vom Bauherrn oder der beauftragten Firma ist der entsprechende Wasserhahn und ein Systemtrenner Typ BA zu besorgen. Die Installation des Systemtrenners und des Wasserhahns muss durch eine in ein Installationsverzeichnis eingetragene Firma erfolgen.

Bitte füllen sie das Blatt Bestätigung über geeignete Firmen aus und reichen sie die entsprechenden Nachweise dazu mit ein.

Bauwasser wird ausschließlich von den Vertretern der Gemeinde geöffnet und nur nach Nachweis der Bezahlung und der Benennung geeigneter Firmen. Terminabsprache bitte direkt mit dem Wasserwart unter der Telefonnummer **0172/8637867**. Wir bitten die **Gebühr** nach Genehmigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Schwaben-Bodensee – BIC: BYLADEM1MLM – IBAN: DE88 7315 0000 0380 2502 33

Verwendungszweck: Hst.: 0.8151.1173 – Bauwasser

Antrag zum Anschluss der Anlage zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken

Bauherr: Flur-Nr. Gemarkung.....

Lage Bauort:

Wasseranschluss erfolgt vom eigenen Grundstück:

Wasseranschluss erfolgt von Flur-Nr.

Schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt bei

Wasser aus öffentlichen Hydranten für vorübergehende Zwecke

Mehrsparthenanschluss wird verlegt

Unterschrift Antragsteller

Datum

Vermerk Kasse:

Gebühr bezahlt am:

Vermerk Verwaltung:

Verzeichnis liegt vor:

Vermerk Wasserwart:

Anschluss installiert/geprüft/geöffnet: